

Schulkonzept

Beratung – Förderung – Begleitung

Inhalt

1	Einleitung.....	2
1.1	Zweck	2
1.2	Ausgangslage.....	2
1.3	Begriffserklärung	2
2	Zielsetzung	3
3	Angebote	3
3.1	Beratung	3
3.2	Förderung	4
4	Erfassung	5
4.1	Zu Beginn der Ausbildung.....	5
4.2	Während der Ausbildung	5
5	Nachteilsausgleich	5
6	Zusammenarbeit.....	6
7	Ablauf / Zuständigkeiten	7
7.1	Beratung und Begleitung	7
7.2	Förderung	7
8	Qualitätssicherung.....	7
9	Erlass ?	7

1 Einleitung

1.1 Zweck

Das Konzept Beratung-Förderung-Begleitung der modeco regelt alle Belange zu Angeboten, Massnahmen und Interventionen im Bereich der Beratung, Förderung und Begleitung. Es basiert auf dem Rahmenkonzept „Beratung-Förderung-Begleitung“ für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich vom 16. März 2015.

Alle heutigen Angebote sollen laufend weiterentwickelt werden.

Gemäss dem Leitbild der modeco erkennen wir unsere Chance als Lehrwerkstätte, indem wir durch eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit die praktischen wie intellektuellen Fähigkeiten unserer Lernenden fördern und koordinieren, damit eine umfassende Ausbildung gewährleistet wird.

1.2 Ausgangslage

Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Bildungs- und Berufsabschluss erreichen, da dies der Schlüssel für den Einstieg in die Arbeitswelt und die Integration in die Gesellschaft ist. Dies gelingt aber nur, wenn die Lernenden gemäss ihrem Potential unterstützt werden. Um dies zu erreichen, soll sowohl die Förderung von leistungsstarken Lernenden intensiviert werden und auch die Unterstützung von Lernenden, welche für die erfolgreiche Absolvierung der beruflichen Grundbildung auf Begleitung angewiesen sind, zielführend koordiniert werden.

Beratung, Förderung und Begleitung soll sowohl auf die Förderung von Potentialen, Stärken und Talenten ausgerichtet sein, als auch auf den Abbau von lernhemmenden Faktoren und auf die Schliessung von Bildungslücken.

1.3 Begriffserklärung

Beratung umfasst einmalige bzw. zeitlich befristete Hilfestellungen an Lernende zu spezifischen Fragestellungen. Die Beratenden verfügen im jeweiligen Gebiet über solides Fachwissen und ausreichende Beratungs-Professionalität. Beratung kann von der/dem Ratsuchenden aus (aufsuchend) oder seitens der Schule (tragierend) angefordert werden.

Förderung umfasst strukturierte (institutionelle) Angebote für Lernende im Hinblick auf Lernzuwachs und Lernfortschritte. Im Fokus der Förderung stehen entweder Lerndefizite oder aber besondere Interessen und Begabungen.

Begleitung basiert auf einer Beziehung zwischen einer Lernenden bzw. einem Lernenden und einer Begleitperson über eine definierte Zeitdauer. Der Begleitung liegt eine Zielvereinbarung zugrunde.

2 Zielsetzung

- Personen mit Lernschwierigkeiten frühzeitig erfassen und angemessene Unterstützungs- und Förderangebote zur Verfügung stellen
- Besondere Begabungen und Talente erkennen und zu deren Förderung entsprechende Angebote zur Verfügung stellen
- Lernarrangements treffen, die den Ressourcen und Voraussetzungen der Lernenden und den berufsspezifischen Gegebenheiten der Betriebe Rechnung tragen
- Die Bereitschaft für künftiges Lernen und Weiterbildung mit geeigneten Massnahmen und angemessener Grundhaltung fördern
- Präventive Massnahmen treffen und Angebote bereitstellen, um Lehrabbrüche, Unterforderung und Misserfolge beim Qualifikationsverfahren zu verhindern

3 Angebote

3.1 Beratung

Wenn Lernende während der Ausbildungszeit mit Problemen im schulischen, betrieblichen oder familiären Umfeld konfrontiert werden, hat dies meist auch Auswirkungen auf die Ausbildungsziele und die schulischen Leistungen. Solche Schwierigkeiten sind oft Auslöser für schwerwiegende Störungen im Ausbildungsprozess. Mit der Klassenlehrperson steht den Lernenden der modeco ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung. Die Klassenlehrperson vermittelt an die Kontaktlehrperson, an Beratungsangebote (Triage) oder sucht gemeinsam mit der/dem Lernenden nach Lösungen. Die Klassenlehrperson ist verschwiegen, informiert aber in schwerwiegenden Fällen die Schulleitung und die Direktion.

Lernende mit somatischen oder psychosozialen Auffälligkeiten werden durch alle Lehrpersonen angesprochen. Diese nehmen dann über die Klassenlehrperson Kontakt zu einer Kontaktlehrperson auf.

Die Lernenden haben die Direktverbindung zu einer Kontaktlehrperson und können jederzeit von sich aus auf diese zugehen.

Zudem haben die Lernenden Informationen zu Beratungsstellen, bei denen Hilfe bei betrieblichen, schulischen, persönlichen, familiären und beziehungs-mässigen Problemen angeboten wird.

Ziel ist es, dass die Lernenden jedes Schuljahr ein von der Kontaktlehrperson organisiertes Schulprojekt besuchen. Dies könnte wie folgt in den Lehrjahren aussehen:

Vorstellung der KLP und ein kleines Projekt (evtl. Rauchen, Trinken) → Zeit ca. 2-3 Lektionen im ABU

Die Veranstaltung Sexuelle Gesundheit bleibt. (extern)

Eine Möglichkeit ist die Verkehrssensibilisierung „Echt Cool“ oder „Roadcross“.
(extern) Dies könnte auch bereits am Ende des 2. LJ stattfinden, da das 3. LJ zeitlich enger ist.

3.2 Förderung

Freifachkurse

Lernenden mit genügender Leistung und angemessenen Absenzen werden Freifächer im Bereich Fremdsprachen und Gestaltung angeboten. Diese sind interessensgeleitete und lernzielorientierte Angebote zur Förderung berufsrelevanter Kompetenzen und der Sprachförderung.

Förderkurs

Der Förderkurs soll vorhandene Wissens- und Sprachlücken schliessen und Lernschwierigkeiten beheben, damit eine erfolgreiche Teilnahme am Pflichtunterricht gewährleistet ist und das Bestehen der Ausbildung möglich wird. Er wird als stoff- und lernzielorientiertes Angebot im Bereich der Grundkompetenz Lesen, Schreiben, Hören (Niveau B1 / B2) angeboten.

Fremdsprachenaufenthalte

Für die Lernenden (Bekleidungsgestalterin EFZ) bietet die modeco in den Sommerferien zwischen dem 2. und 3. Lehrjahr einen vierwöchigen Englandaufenthalt an. Neben dem Besuch der Schule (Woche 1 und 2) und der praktischen Tätigkeit in einem Atelier (Woche 3 und 4) steht die Vermittlung von Sprache und Kultur im Zentrum. Logiert wird bei einer Gastfamilie.

Vermittlung BM2

Klassenlehrpersonen weisen bereits nach der ersten Standortbestimmung auf die Vollzeit-BM hin. Sie unterstützen Lernende mit Potential zur Förderung Ihrer Begabung mit dem Bereitstellen von Zusatzaufgaben zur Vorbereitung für die BM2.

Probedurchlauf QV

Die Lernenden Bekleidungsgestalterin EFZ der modeco machen einen Probedurchlauf der praktischen Prüfung fürs QV. Dieser ist freiwillig und gehört nicht zum obligatorischen Unterricht. Der Probedurchlauf findet jeweils in der ersten Woche der Sportferien statt.

Begleitung

Im Fachunterricht und im Austausch mit der Klassenlehrperson wird individuell auf die Lernenden eingegangen. Die Begleitung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildens, ganz im Sinne einer fachkundig individuellen Begleitung, welche eine klare Zielvereinbarung beinhaltet. Die Lehrpersonen gehen periodisch auf die Lernenden zu, damit diese passende Fach-, Handlungs- und Methodenkompetenzen erreichen können.

Die Kontaktlehrperson bietet eine regelmässige Beratung und Begleitung im Rahmen des FiB an.

Bei der Besprechung der Semesterzeugnisse werden schwächere Lernende individuell auf für sie passende Massnahmen aufmerksam gemacht.

4 Erfassung

4.1 Zu Beginn der Ausbildung

Bei einem Förderkurstest Deutsch (Niveau B1) werden im ersten Quartal die sprachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten in der deutschen Sprache geprüft. Bei ungenügendem Leistungsausweis werden die Lernenden mittels eines Gesprächs mit der Klassenlehrperson an den obligatorischen Förderkurs verwiesen.

Bei einer allgemeinen Standortbestimmung am Ende der Probezeit (Bekleidungsgestalterin EFZ) werden die erhobenen Daten zu Noten, Einsatzbereitschaft und Verhalten der Lernenden von der Klassenlehrperson analysiert und allfällig mit der Schulleitung besprochen. Bei einer Überforderung werden die Lernenden, die betrieblichen Ausbilder und die Eltern kontaktiert. Dies geschieht mittels eines Schreibens der Schulleitung oder der Betriebsleitung, gefolgt von Gesprächen mit der Atelierleiterin.

4.2 Während der Ausbildung

Bei jedem Zeugnisternin werden leistungsschwächere Lernende einer zuständigen Person (meist Klassenlehrperson) zugewiesen, welche mittels eines Gesprächs auf empfohlene Massnahmen hinweist. Bei ungenügenden Leistungen geht ein Brief von der Schulleitung an die Lernende, den betrieblichen Ausbilder und falls nichts anderes vermerkt an die Eltern.

5 Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleichsmassnahmen gelten Massnahmen, die dem Ausgleich der behinderungsbedingten Erschwernisse dienen. Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen ist die Richtlinie „Gewährung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung“ vom Juli 2017. Lernende mit Behinderungen und/oder Lernstörungen können einen Nachteilsausgleich bei der Grundbildung und/oder beim Qualifikationsverfahren beantragen.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn

- die grundsätzliche Eignung für die spätere Ausübung des zu erlernenden Berufes nicht in Frage steht,
- die Massnahmen zweckmässig und mit der Ausbildung bzw. dem Regelunterricht vereinbar sind und
- mit verhältnismässigen Mitteln umgesetzt werden können.

Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugabe, längere Pausen oder weitere geeignete Massnahmen (beispielsweise die Benutzung von Seh- oder Hörhilfen oder eines Lehrmittels) gewährt.

Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen in der Grundbildung ist die Schulleitung. Entscheide über Nachteilsausgleichsmassnahmen erfolgen schriftlich und durch die Schulleitung. Wird dem Gesuch nicht oder nicht vollumfänglich entsprochen, kann die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen.

Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen für das QV ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Die Schule informiert eintretende Lernende über die Möglichkeit, Nachteilsausgleichsmassnahmen zu beantragen, über das Verfahren und die Zuständigkeit.

6 Zusammenarbeit

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb (Dentalassistentinnen EFZ) können sich die Lernenden an die Ombudsstelle / Beratung für Lernende und Lehrbetriebe des SZDA wenden.

Bei einzelnen Fällen vermittelt die Schulleitung oder die Kontaktlehrperson an externe Angebote.

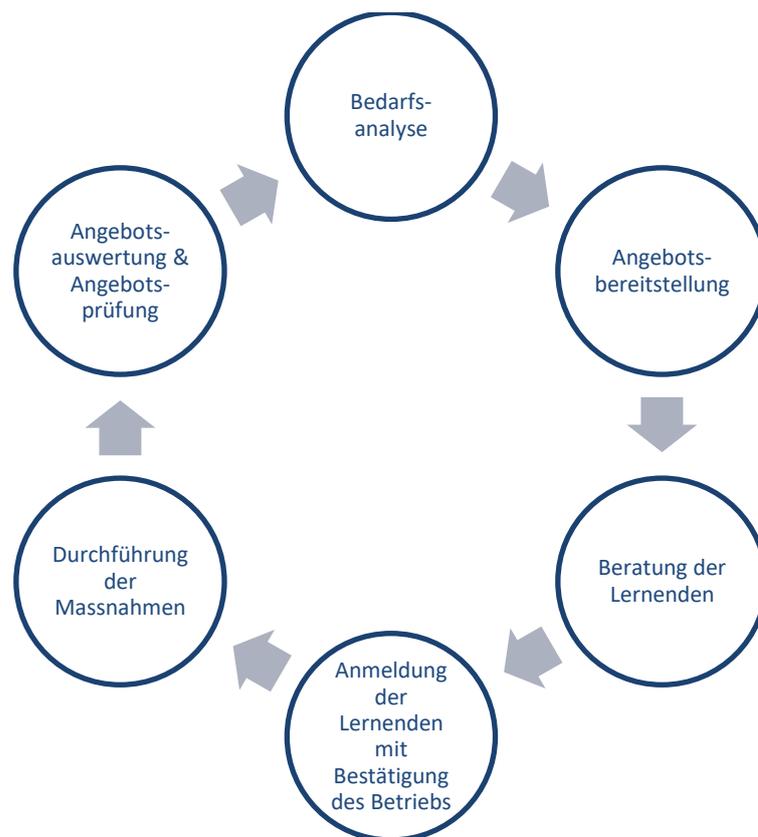
7 Ablauf / Zuständigkeiten

7.1 Beratung und Begleitung

Mit ihrer wöchentlichen Unterrichtspräsenz ermöglichen die Klassenlehrpersonen eine direkte Beratung und Begleitung zeitnah und auf niederschwelliger Basis.

7.2 Förderung

Die von der modeco initiierten Massnahmen im Bereich Förderung laufen wie folgt ab:



8 Qualitätssicherung

Die modeco hat ein Qualitätsmanagement, das alle Bereiche der Schule und des Betriebs abdeckt. Sie ist ab März 2019 ISO zertifiziert.

9 Erlass